

Gemeinde Kalletal

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal

Der bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 für die Unabhängigen Kalletaler Bürger (UKB) gewählte Bewerber Herr Jörn-Tjorven Saak hat mit Erklärung vom 20. November 2018 mit Ablauf des 31. Dezember 2018 auf die Mitgliedschaft in der Vertretung der Gemeinde Kalletal verzichtet.

Die Ersatzbestimmung des Vertreters ergibt sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) aus der "Reserveliste der Unabhängigen Kalletaler Bürger (UKB) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2014".

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der UKB

- **Herr Frank Uwe Puls, Hinter den Linden 3a, 32689 Kalletal,**

als Nachfolger für Herrn Saak in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist. Herr Puls hat gemäß § 35 Abs. 1 KWahlG unter dem Datum vom 05. Januar 2019 die Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben.

Gegen die Feststellung des Nachfolgers kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 08. Januar 2019

gez. Mario Hecker